

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Luckow vom 16.12.2021

Top 6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.11.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Luckow hat vom Dorfverein Rieth am See e. V., 17375 Luckow OT Rieth, eine Sachspende in Form von 30 Stapelstühlen für die Trauerhalle in Rieth mit einem Wert von 987,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt die Sachspende vom Dorfverein Rieth am See e. V. für die Bestuhlung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Rieth mit einem Wert von 987,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0